

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1861	

	09.09.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	beschließend	09.09.2020	7

**Betreff: Übernahme von Halden der RAG in der Metropole Ruhr
Änderungsantrag zu Drs. 13/1837**

Beschlussvorschlag

Auf Seite 2 der Drucksache wird der Abschnitt beginnend mit „Die weitere Entwicklung dieser Halden...“ wie folgt ersetzt:

„Am 30.09.2019 hat der Verbandsausschuss mit der Drucksache 13/1480 das von der Verwaltung vorgelegte Rahmen-Nutzungskonzepts zur Weiterentwicklung von Haldenstandorten in der Metropole Ruhr zur Kenntnis genommen.

Gemäß Beschlusstext, sollten über weitere Schritte die politischen Gremien des Verbandes in Kenntnis des Verhandlungsstandes zwischen RVR und RAG im laufenden Jahr beraten. Aufgrund unterschiedlicher, im vergangenen Jahr noch nicht absehbarer, Unwegsamkeiten konnten die politischen Gremien des Verbandes diese Beratungen nicht abschließend vornehmen.

Die Beratungen sollen im Vorfeld der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2022 einen Abschluss finden, um die v. g. Halden entsprechend ihrer Eignung im Detail entwickeln zu können. Die v. g. Verkehrssicherungs- und Ordnungspflichten – die mit Eigentumsübergang entstehen – bleiben von dieser Regelung unberührt.“

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst bei den neun zum 1. Januar 2021 von RAG zu übernehmenden Halden zu prüfen,

- welche Halden z. B. für die Gewinnung alternativer Energien genutzt werden können
- Welche Halden ggf. für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen in Frage kommen können
- Welche Halden unter Prozessschutz gestellt werden können
- Welche Halden touristisch zu erschließen sind

Das Ergebnis dieser Prüfung ist den Gremien mit Aussagen zu Kosten, Finanzierung und Prioritäten im Sommer 2021 vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Gasper, Daniela	Löckenhoff, Jonas	Fraktion CDU
Akt.zeichen	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
	Blanke, Andreas	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sprecher Fraktion CDU im UA
gez. Sabine Mayweg

Vorsitzender Fraktion B90/Die Grünen im UA
gez. Prof. Dr. Bert Wagener

Sprecher Fraktion SPD im UA
gez. Bruno Sagurna